



Abwasserverband Fulda verabschiedet Haushalt 2019

Neue Herausforderungen und Zukunftssicherungen bedingen Gebührenanpassung

Mit großer Mehrheit hat die Versammlung des Abwasserverbandes Fulda dem Haushalt 2019 zugestimmt. Schon im Haushaltsjahr 2018 hatte sich angedeutet, dass im jetzigen Haushalt ein Ausgleich ohne Gebührenanhebung nicht mehr zu erreichen war. In der Sitzung am 04.12.2018 hatte daher die Versammlung bereits einer Anhebung der Schmutzwassergebühr auf 2,15 €/m³ und der Niederschlagswassergebühr auf 0,59 €/m² zugestimmt.

Wesentliche Gründe für die Gebührenanpassung seien, so erläuterte der Verbandsvorsitzende, Fuldas Stadtbaurat Daniel Schreiner, die steigende Reinvestitionen in das Kanalnetz und die Kläranlagen, die steigenden Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung und die gestiegenen Baukosten. „Der Haushalt 2019 ist Ausdruck verantwortlichen Handelns zur Sicherung und Werterhaltung eines unserer wichtigsten kommunalen Infrastrukturgüter“, so Daniel Schreiner.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt daher der Ergebnishaushalt des Verbandes um 2,3 Mio. € auf eine Rekordhöhe von 20.654.600 €. Mit Gesamtinvestitionen in das Sachanlagenvermögen in Höhe von rund 12 Mio. € wird das größte Investitionsvolumen seit Verbandsgründung erreicht. Insgesamt stehen als wichtige Baumaßnahmen 17 Kanalsanierungsprojekte, eine Baugebieterschließung, der Bau des Bypass-Kanals zum Schutz des Tiefbrunnens in Künzell sowie der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens oberhalb von Bronnzell an. Zur Finanzierung dieses Investitionsprogramms wird ein Darlehensbedarf von 6 Mio. € eingeplant, was zu einer Nettoneuverschuldung von 2,48 Mio. € führen würde.

Der Verbandsvorsitzende geht jedoch davon aus, dass dieses Darlehensvolumen nicht in voller Höhe aufgenommen werden muss. „Unser Ziel, den Schuldenstand unter 25 Mio. € zu halten, können wir voraussichtlich erreichen“, prognostizierte Daniel Schreiner.

Weiterhin beschloss die Versammlung mit großer Mehrheit die Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung. Nachdem die Versammlung bereits im Jahre 2012 die flächendeckende, gebührenfinanzierte Untersuchung der Zuleitungskanäle auf Privatgrundstücken ausgesetzt hatte, wird nun mit der Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung entsprechende Rechtsklarheit geschaffen. Zukünftig werden nur bei anstehenden Sanierungsarbeiten an den Kanälen im öffentlichen Straßenbereich, bei denen bisher schon die Hausanschlussleitungen in der Straße mit untersucht wurden, auch die Zuleitungskanäle auf den Privatgrundstücken bis zu einer Länge von 10 m ebenfalls untersucht, was erfreulicherweise für die Anschlussnehmer kostenfrei erfolgt. Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten die Untersuchungsergebnisse und werden fachlich beraten. „Weil wir hier Synergien sinnvoll nutzen, halte ich das Verfahren für sehr wirtschaftlich und darüber hinaus bürgerorientiert“, erläuterte Daniel Schreiner.

Weiterhin erteilten die Mitglieder der Versammlung dem Vorstand und der Geschäftsführung die Entlastung für die Jahresrechnung 2017.